

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge | 1.503.400 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.408.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.276.600 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.181.200 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 184.200 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 193.500 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 255.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch die Gemeinde Altmärkische Wische in gesonderter Hebesatzsatzung 2025 mit Bekanntmachung vom 01.02.2025 (Beschluss am 22.01.2025) wie folgt festgesetzt und deshalb nur nachrichtlich benannt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 312 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v.H. |
| 2. Gewerbesteuern | 323 v.H. |



Tim Homann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische



Gemeinde Altmärkische Wische,
den 20.10.2025

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 04.11.2025 bis 18.11.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal hat mit Haushaltsverfügung vom 30.09.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1/2.1.1-008-HH+HKK2025 das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 bis 2028 beanstandet. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2025 wurde dagegen abgesehen, jedoch unter Versagung des in § 4 angestrebten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 400.000 EUR. Durch Beitrittsbeschluss 33/25/356 vom 20.10.2025 ist der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische der Maßgabe der Kommunalaufsicht gefolgt und setzt nunmehr den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf 255.000 EUR fest, so dass eine Genehmigung nach § 110 KVG LSA nicht erforderlich ist.

Kommunalaufsichtliche Genehmigungen entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sind ebenfalls nicht erforderlich.



Gemeinde Altmärkische Wische,
den 20.10.2025



Tim Homann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische